

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

4. Jahrgang Nummer 25 22. Oktober 2013

Inhalt

22.10.2013 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises am 25.05.2014
 22.10.2013

REKANNTN

BEKANNTMACHUNG zur Einteilung der Kreiswahlbezirke anlässlich der Kommunalwahl 2014

1. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises am 25.05.2014

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zur Zeit gültigen Fassung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises am 25.05.2014 auf.

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Diese sollen diese nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO (Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk) bzw. der Anlage 11b zur KWahlO (Wahlvorschlag für die Reserveliste) eingereicht werden.

Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, am Wahltag Deutscher im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, seit mindestens drei Monaten vor der Wahl in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Bezüglich der Einzelheiten über die Aufstellung der Kandidaten, sowie über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der zur Zeit gültigen Fassung verwiesen.

Wahlvorschläge sind bis zum 48. Tag vor der Wahl (Ausschlussfrist) beim Kreiswahlleiter des Rheinisch-Bergischen Kreises, Kreishaus, Dez, II/Kommunalaufsicht, Wahlamt, Block C, 2. Etage, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach einzureichen. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge muss der Kreiswahlausschuss zurückweisen. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig vorzulegen, dass mögliche Mängel noch vor der Ausschlussfrist behoben werden können.

Der späteste Abgabetermin für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 ist demnach

Montag, der 07.04.2014, 18.00 Uhr.

Herausgeber:

Der Landrat



Ist eine Partei oder Wählergruppe in der zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Kreistag, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, müssen

- a) Wahlvorschläge für die Wahl im Wahlbezirk
 - in Wahlbezirken von 5000 bis 10000 Einwohnern von 10 Wahlberechtigten des Wahlbezirks (Wahlbezirke 5 bis 8, 11, 12, 14, 16, 17, 26, 27),
 - in Wahlbezirken von mehr als 10000 Einwohnern von 20 Wahlberechtigten des Wahlbezirks (Wahlbezirke 1 bis 4, 9, 10, 13, 15, 18 bis 25),
- b) Wahlvorschläge für die Reserveliste von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes,

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dies gilt grundsätzlich auch für Einzelbewerber. Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können. Die Unterschriften sind auf dem Formblatt nach dem Muster der Anlage 14a zur KWahlO (Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk) und der Anlage 14b zur KWahlO (Wahlvorschlag für die Reserveliste) abzugeben.

Das Wahlvorschlagsverfahren kann erstmals über einen Internetzugang abgewickelt werden. Dies hat für die Parteien und Wählergruppen den Vorteil, dass Kandidaten nur einmal zu erfassen sind und diese dann auf sämtlichen benötigten Formularen erscheinen. Ein Benutzername mit Passwort kann über die Anschrift https://www.votemanager.de/parteienkomponente generiert werden. Nähere Einzelheiten sind dort über FAQ abrufbar. Soweit hiervon nicht Gebrauch gemacht wird, können die für die Einreichung von Wahlvorschlägen notwendigen Formblätter beim Kreiswahlleiter (Anschrift siehe oben) während der allgemeinen Dienstzeit (montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) abgeholt bzw. unter Telefon 02202/13-2349, per Mail kommunalaufsicht@rbk-online.de oder durch Fax 02202/13102349 angefordert werden.

Der Kreiswahlausschuss hat den Rheinisch-Bergischen Kreis in seiner Sitzung am 17.10.2013 in folgende 27 Kreiswahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Kreiswahlbezirks	Bezeichnung des Kreiswahlbezirks
01	Bergisch Gladbach 1 umfasst die Stadtwahlbezirke 1, 2 und 3 -Schildgen, Katterbach-West, Katterbach-Ost-
02	Bergisch Gladbach 2 umfasst die Stadtwahlbezirke 4, 5 und 6 -Paffrath-Nord/Nussbaum, Paffrath-Süd, Hand-West-
03	Bergisch Gladbach 3

Herausgeber: Rheinisch-Bergischer Kreis Redaktion: Medien und Öffentlichkeitsarbeit 02202 - 13 2396 nach Bedarf

Am Rübezahlwald 7 Fax: 02202 – 13 2497

51469 Bergisch Gladbach



, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
	umfasst die Stadtwahlbezirke 7, 13 und 14 -Hand-Ost, Gronau-Ost/Heidkamp-West, Gronau-West-
04	Bergisch Gladbach 4 umfasst die Stadtwahlbezirke 8, 11 und 12 -Hebborn, Stadtmitte-West, Heidkamp-Ost-
05	Bergisch Gladbach 5 umfasst die Stadtwahlbezirke 9 und 10 - Stadtmitte-Ost/Romaney, Sand-
06	Bergisch Gladbach 6 umfasst die Stadtwahlbezirke 15 und 18 -Refrath-Nord, Refrath-Mitte/Kippekausen-
07	Bergisch Gladbach 7 umfasst die Stadtwahlbezirke 16 und 17 -Refrath-West, Refrath-Lustheide-
08	Bergisch Gladbach 8 umfasst die Stadtwahlbezirke 19 und 20 -Refrath-Frankenforst, Bensberg-Süd/Kaule-
09	Bergisch Gladbach 9 umfasst die Stadtwahlbezirke 21, 22 und 24 -Lückerath, Bensberg-Mitte, Bensberg-Süd/Bockenberg-
10	Bergisch Gladbach 10 umfasst die Stadtwahlbezirke 23, 25 und 26 -Moitzfeld, Bärbroich/Ehrenfeld, Herkenrath/Herrenstrunden-
11	Burscheid 1 umfasst die Stadtwahlbezirke 1, 5, 9, 11 bis 15 -Löh, Liesendahl, Griesberg, Kaltenherberg, Hilgen, Ösinghausen-
12	Burscheid 2 umfasst die Stadtwahlbezirke 2 bis 4, 6 bis 8, 10, 16 -Geilenbach, Stadtmitte, Burbach, Heddinghofen, Dierath, Dürscheid, Benninghausen-
13	Kürten 1 umfasst die Gemeindewahlbezirke 1 bis 8 -Weiden/Busch, Kürten-Unterdorf, Enkeln, Petersberg, Kürten- Oberdorf, Waldmühle/Breibach/Broich, Bornen/Broch, Olpe, Eich- hof/Sülze, Biesfeld/Miebach-

Herausgeber: Redaktion: Erscheinungsweise: Bezug: Rheinisch-Bergischer Kreis Medien und Öffentlichkeitsarbeit Telefon: 02202 – 13 2396 nach Bedarf

Der Landrat Am Rübezahlwald 7 Fax: 02202 – 13 2497

51469 Bergisch Gladbach E-Mail: <u>amtsblatt@rbk-online.de</u>



14	Kürten 2 umfasst die Gemeindewahlbezirke 9 bis 16 -Biesfeld/Ahlendung, Offermannsheide/Oberbörsch, Dürscheid/Steeg/Keller, Dürscheid, Spitze/Blissenbach, Herweg, Bechen, Bechen/Richerzhagen/Eisenkaul-
15	Leichlingen 1 umfasst die Stadtwahlbezirke 1 bis 6 -Leichlingen-West (westlich der Wupper)-
16	Leichlingen 2 umfasst die Stadtwahlbezirke 7 bis 11 -Unterberg, Stadtmitte, Balken, Roderbirken, Junkersholz, Diepental-
17	Leichlingen 3 umfasst die Stadtwahlbezirke 12 bis 16 -Leichlingen-Ost-
18	Odenthal 1 umfasst die Gemeindewahlbezirke 1, 2, 4 bis 12 -Osenau, Odenthal, Voiswinkel/Küchenberg, Voiswinkel/Schwarzbroich, Voiswinkel, Hahnenberg, Glöbusch-Ost-/Erberich, Glöbusch-West-/Erberich, Blecher/Altenberg, Blecher/Holz, Blecher-
19	Odenthal 2/Wermelskirchen 4 umfasst die Odenthaler Gemeindewahlbezirke 3 und 13 bis 16 -Voiswinkel/Höffe, Scheuren/Klasmühle, Neschen/Hüttchen, Eikamp-Süd/Scherf, Eikamp-Nord/Kramerhof- sowie die Wermelskirchener Stadtwahlbezirke 16 bis 18 -Dabringhausen-
20	Overath 1 umfasst die Stadtwahlbezirke 9, 11 bis 17 -Heiligenhaus-Süd, Overath, Marialinden, Federath-
21	Overath 2 umfasst die Stadtwahlbezirke, 2, 3, 7, 8, 10, 18 und 19 -Immekeppel, Brombach, Heiligenhaus, Frielinghausen/Hurden, Vilkerath-
22	Overath 3/Rösrath 3 umfasst die Overather Stadtwahlbezirke 1, 4 bis 6

Herausgeber: Redaktion: Rheinisch-Bergischer Kreis Medien und Öffentlichkeitsarbeit Telefon: 02202 – 13 2396 nach Bedarf

Der Landrat Am Rübezahlwald 7 Fax: 02202 – 13 2497

51469 Bergisch Gladbach E-Mail: <u>amtsblatt@rbk-online.de</u>



	-Untereschbach, Steinenbrück, Untersteeg/Nallingen- sowie die Rösrather Stadtwahlbezirke 11 bis 14 -Hoffnungsthal-Mitte/Lüghausen, Hoffnungsthal-Lehmbach/Büchel, Hoffnungsthal-Sülze, Hoffnungsthal-Bleifeld/Stöcken/Eigen-
23	Rösrath 1 umfasst die Stadtwahlbezirke 1, 2, 4 bis 9 -Mitte, Gerotten, Dammelsfurth/Pannenhack, Stupphei- de/Hollerbroich, Beienburg, Pannhof, Scharrenb- roich/Hasbach/Brand, Rambrücken/Menzlingen-
24	Rösrath 2 umfasst die Stadtwahlbezirke 3, 10, 15 bis 19 -Stümpen, Hoffnungsthal-Vierkotten/Volberger Berg, Forsbach-Süd- West, Forsbach-Süd-Ost, Forsbach-Überhöfe, Forsbach-Nord-Ost, Kleineichen-
25	Wermelskirchen 1 umfasst die Stadtwahlbezirke 1 bis 4, 19 und 20 -Elbringhausen, Eipringhausen, Stadtmitte-Ost, Lüffringhausen, Wüstenhof, Kenkhausen, Dhünn-
26	Wermelskirchen 2 umfasst die Stadtwahlbezirke 5 bis 8, 14 und 15 -Stadtmitte, Wolfhagen, Schwanen, Ostringhausen, Oberwinkelhausen, Neuenflügel, Hünger und Pohlhausen-
27	Wermelskirchen 3 umfasst die Stadtwahlbezirke 9 bis 13 -Stadtmitte-Süd, Eckringhausen, Hoffnung, Braunsberg, Tente, Neuenhaus-

Bergisch Gladbach, den 21.10.2013

DER KREISWAHLLEITER DES RHEINISCH-BERGISCHEN KREISES

gez.

Dr. Erik Werdel



2. BEKANNTMACHUNGzur Einteilung der Kreiswahlbezirke anlässlich der Kommunalwahl 2014

Gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der zur Zeit gültigen Fassung ist vom Kreiswahlleiter die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke öffentlich bekanntzugeben. Der Kreiswahlausschuss des Rheinisch-Bergischen Kreises hat diese Einteilung in seiner Sitzung am 17.10.2013 wie folgt vorgenommen:

Nummer des Kreiswahlbezirks	Bezeichnung des Kreiswahlbezirks
01	Bergisch Gladbach 1 umfasst die Stadtwahlbezirke 1, 2 und 3 -Schildgen, Katterbach-West, Katterbach-Ost-
02	Bergisch Gladbach 2 umfasst die Stadtwahlbezirke 4, 5 und 6 -Paffrath-Nord/Nussbaum, Paffrath-Süd, Hand-West-
03	Bergisch Gladbach 3 umfasst die Stadtwahlbezirke 7, 13 und 14 -Hand-Ost, Gronau-Ost/Heidkamp-West, Gronau-West-
04	Bergisch Gladbach 4 umfasst die Stadtwahlbezirke 8, 11 und 12 -Hebborn, Stadtmitte-West, Heidkamp-Ost-
05	Bergisch Gladbach 5 umfasst die Stadtwahlbezirke 9 und 10 - Stadtmitte-Ost/Romaney, Sand-
06	Bergisch Gladbach 6 umfasst die Stadtwahlbezirke 15 und 18 -Refrath-Nord, Refrath-Mitte/Kippekausen-
07	Bergisch Gladbach 7 umfasst die Stadtwahlbezirke 16 und 17 -Refrath-West, Refrath-Lustheide-
08	Bergisch Gladbach 8 umfasst die Stadtwahlbezirke 19 und 20 -Refrath-Frankenforst, Bensberg-Süd/Kaule-
09	Bergisch Gladbach 9 umfasst die Stadtwahlbezirke 21, 22 und 24 -Lückerath, Bensberg-Mitte, Bensberg-Süd/Bockenberg-
10	Bergisch Gladbach 10

Herausgeber: Redaktion:

Bezug:

Erscheinungsweise:

Rheinisch-Bergischer Kreis Medien und Öffentlichkeitsarbeit Telefon: 02202 – 13 2396

Der Landrat Am Rübezahlwald 7 Fax: 02202 – 13 2497

51469 Bergisch Gladbach



umfasst die Stadtwahlbezirke 23, 25 und 26 -Moitzfeld, Bärbroich/Ehrenfeld, Herkenrath/Herrenstrunden-

П	Burscheid 1

umfasst die Stadtwahlbezirke 1, 5, 9, 11 bis 15 -Löh, Liesendahl, Griesberg, Kaltenherberg, Hilgen,

Ösinghausen-

12 Burscheid 2

umfasst die Stadtwahlbezirke 2 bis 4, 6 bis 8, 10, 16 -Geilenbach, Stadtmitte, Burbach, Heddinghofen, Dierath,

Dürscheid, Benninghausen-

13 Kürten 1

umfasst die Gemeindewahlbezirke 1 bis 8

-Weiden/Busch, Kürten-Unterdorf, Enkeln, Petersberg, Kürten-Oberdorf, Waldmühle/Breibach/Broich, Bornen/Broch,

Olpe, Eichhof/Sülze, Biesfeld/Miebach-

14 Kürten 2

umfasst die Gemeindewahlbezirke 9 bis 16

-Biesfeld/Ahlendung, Offermannsheide/Oberbörsch, Dürscheid/Steeg/Keller, Dürscheid, Spitze/Blissenbach, Herweg, Bechen, Bechen/Richerzhagen/Eisenkaul-

15 <u>Leichlingen 1</u>

umfasst die Stadtwahlbezirke 1 bis 6 -Leichlingen-West (westlich der Wupper)-

16 <u>Leichlingen 2</u>

umfasst die Stadtwahlbezirke 7 bis 11

-Unterberg, Stadtmitte, Balken, Roderbirken, Junkersholz,

Diepental-

17 Leichlingen 3

umfasst die Stadtwahlbezirke 12 bis 16

-Leichlingen-Ost-

18 Odenthal 1

umfasst die Gemeindewahlbezirke 1, 2, 4 bis 12 -Osenau, Odenthal, Voiswinkel/Küchenberg,

Voiswinkel/Schwarzbroich, Voiswinkel, Hahnenberg, Glöbusch-Ost-/Erberich, Glöbusch-West-/Erberich,

Blecher/Altenberg, Blecher/Holz, Blecher-

Herausgeber:

Rheinisch-Bergischer Kreis Medien und Öffentlichkeitsarbeit Telefon: 02202 – 13 2396 Der Landrat Am Rübezahlwald 7 Fax: 02202 – 13 2497

51469 Bergisch Gladbach

www.rbk-direkt.de

Erscheinungsweise: Bezug: nach Bedarf
Kostenlos erhältlich im Kreishaus, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Auslage in allen Amtsgebäuden, als
Download auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.rbk-direkt.de, als E-Mail-Newsletter nach Anmeldung oder im
Postversand gegen Auslagenersatz



19	Odenthal 2/Wermelskirchen 4 umfasst die Odenthaler Gemeindewahlbezirke 3 und 13 bis 16 -Voiswinkel/Höffe, Scheuren/Klasmühle, Neschen/Hüttchen, Eikamp-Süd/Scherf, Eikamp- Nord/Kramerhof- sowie die Wermelskirchener Stadtwahlbezirke 16 bis 18 -Dabringhausen-
20	Overath 1 umfasst die Stadtwahlbezirke 9, 11 bis 17 -Heiligenhaus-Süd, Overath, Marialinden, Federath-
21	Overath 2 umfasst die Stadtwahlbezirke, 2, 3, 7, 8, 10, 18 und 19 -Immekeppel, Brombach, Heiligenhaus, Frielinghausen/Hurden, Vilkerath-
22	Overath 3/Rösrath 3 umfasst die Overather Stadtwahlbezirke 1, 4 bis 6 -Untereschbach, Steinenbrück, Untersteeg/Nallingen- so- wie die Rösrather Stadtwahlbezirke 11 bis 14 -Hoffnungsthal-Mitte/Lüghausen, Hoffnungsthal- Lehmbach/Büchel, Hoffnungsthal-Sülze, Hoffnungsthal- Bleifeld/Stöcken/Eigen-
23	Rösrath 1 umfasst die Stadtwahlbezirke 1, 2, 4 bis 9 -Mitte, Gerotten, Dammelsfurth/Pannenhack, Stupphei- de/Hollerbroich, Beienburg, Pannhof, Scharrenb- roich/Hasbach/Brand, Rambrücken/Menzlingen-
24	Rösrath 2 umfasst die Stadtwahlbezirke 3, 10, 15 bis 19 -Stümpen, Hoffnungsthal-Vierkotten/Volberger Berg, Forsbach-Süd-West, Forsbach-Süd-Ost, Forsbach-Überhöfe, Forsbach-Nord-Ost, Kleineichen-
25	Wermelskirchen 1 umfasst die Stadtwahlbezirke 1 bis 4, 19 und 20 -Elbringhausen, Eipringhausen, Stadtmitte-Ost, Lüffringhausen, Wüstenhof, Kenkhausen, Dhünn-

Herausgeber: Redaktion: Rheinisch-Bergischer Kreis Medien und Öffentlichkeitsarbeit Telefon: 02202 – 13 2396 nach Bedarf

Der Landrat Am Rübezahlwald 7 Fax: 02202 – 13 2497

51469 Bergisch Gladbach E-Mail: <u>amtsblatt@rbk-online.de</u>



26

Wermelskirchen 2

umfasst die Stadtwahlbezirke 5 bis 8, 14 und 15

-Stadtmitte, Wolfhagen, Schwanen, Ostringhausen, Oberwinkelhausen, Neuenflügel, Hünger und Pohlhausen-

27

Wermelskirchen 3

umfasst die Stadtwahlbezirke 9 bis 13

-Stadtmitte-Süd, Eckringhausen, Hoffnung, Braunsberg, Tente, Neuenhaus-

Bergisch Gladbach, den 21.10.2013 DER KREISWAHLLEITER DES RHEINISCH-BERGISCHEN KREISES

gez.

Dr. Erik Werdel

Herausgeber: Redaktion: